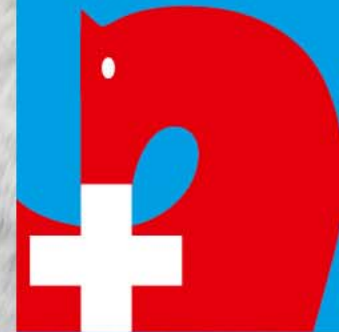




Schweizerischer Verband für Pferdesport (SVPS)

Umsetzung Reglement Nasenband-Messung



So steht es im Reglement:

In allen Disziplinen-Reglementen ist der folgende Passus vermerkt und gilt ab dem 1. Januar 2020:

«Das Nasenband muss so verschnallt sein, dass mittels eines genormten, vom SVPS freigegebenen Messinstruments ein Abstand von 1.5 cm zwischen Nasenrücken und Nasenband gemessen werden kann. Diese Regel gilt für alle Arten von Nasenbändern und Verschnallungen.»

Sensibilisierung im ersten Jahr

Das erste Jahr nach Einführung steht im Zeichen von Sensibilisierungsmassnahmen und nicht von Sanktionen!

- Kommunikation und Information über alle verfügbaren Kanäle
- Stichproben vor Ort (Bsp. nach zufälliger Auswahl Startnummer) und Aufklärungsgespräche
- **Wenn zu eng verschnallt:** Aufforderung, das Nasenband weniger eng zu verschnallen.

Wer kontrolliert und wann?

Der Auftrag zur Messung erfolgt durch das Jury-Präsidium.

Messen darf jedes Jurymitglied oder ein vom Jurypräsidenten oder TD bestimmter Offizieller.

- **Empfehlung:** *Messung nach Verlassen des Vierecks/Parcours, aber auch bei Verdacht auf Auffälligkeiten während der Aufwärmphase.*

Massnahmen

Bei einer Kontrolle VOR dem Start:

- Zeigt sich der Reiter auf Grund der Aufforderung **einsichtig** und passt die Zäumung an: Vermerk auf dem Juryrapport ohne Namen (zu statistischen Zwecken) und Starterlaubnis.
- Zeigt sich der Reiter **uneinsichtig**: Vermerk ohne Namen (zu statistischen Zwecken) auf dem Juryrapport mit mündlicher Verwarnung und Startverbot.
 - Die Jury kann je nach Schwere des Falles eine gelbe Karte aussprechen.

Dieses Vorgehen gilt für das Einführungsjahr 2020. Über die Massnahmen ab 2021 wird zu gegebener Zeit entschieden und informiert.

Massnahmen

Bei einer Kontrolle **NACH** dem Start:

- Zeigt sich der Reiter auf Grund der Ermahnung **einsichtig**: Vermerk auf dem Juryrapport ohne Namen (zu statistischen Zwecken) und KEINE Disqualifikation, das Sportresultat bleibt bestehen
- Zeigt sich der Reiter **uneinsichtig**: Vermerk ohne Namen (zu statistischen Zwecken) auf dem Juryrapport mit **mündlicher Verwarnung und Disqualifikation**.
 - Die Jury kann je nach Schwere des Falles eine gelbe Karte aussprechen.

Dieses Vorgehen gilt für das Einführungsjahr 2020. Über die Massnahmen ab 2021 wird zu gegebener Zeit entschieden und informiert.

Gemessen wird wie folgt:

- Das Messgerät wird **von oben nach unten** in Haarrichtung auf dem Nasenrücken anliegend unter das Nasenband geschoben.
- Das Messgerät muss bis zur **Markierung «1,5cm»** eingeschoben werden können. Dafür kann auch leichter Druck angewendet werden.
- Sollte das Pferd **schreckhaft** sein, kann das Messgerät auch von unten nach oben eingeschoben werden, so kann es einfacher wieder herausgezogen werden.
- Die Messung wird bei **losen Zügeln** durchgeführt.



Beispiele der Messung:

- Trensenzaum mit Hannoveraner-Nasenband



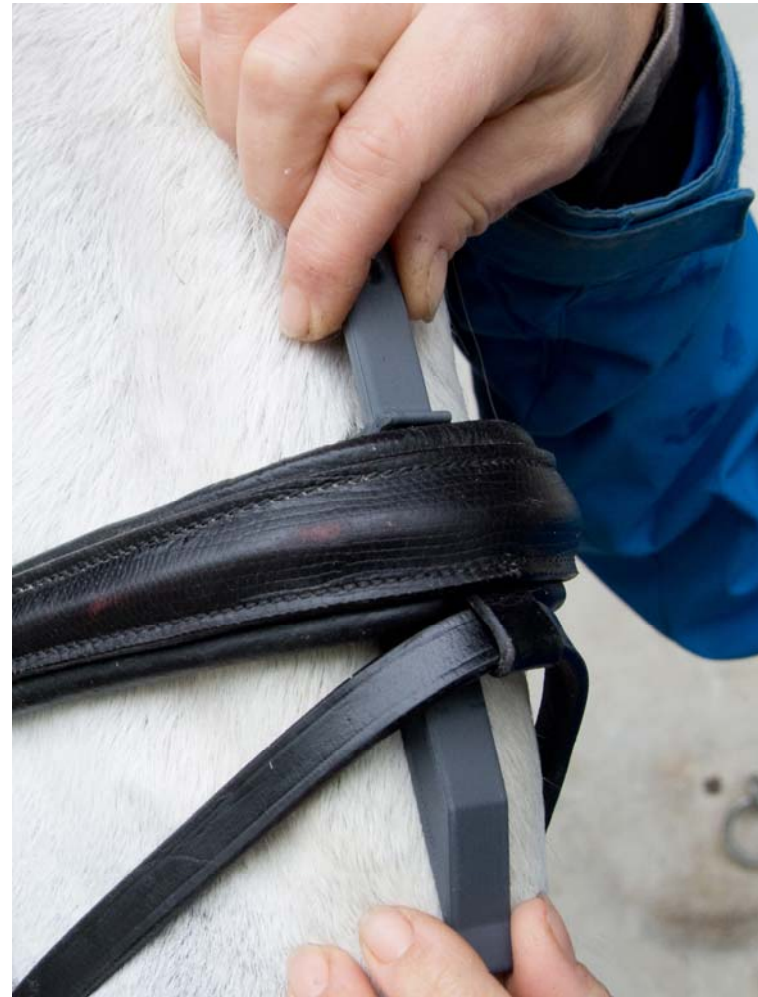
Beispiele der Messung:

- Micklem-Zaum



Beispiele der Messung:

- Trensenzaum mit irischem Nasenband (Beispiel rechts: dürfte mittiger gemessen sein!)

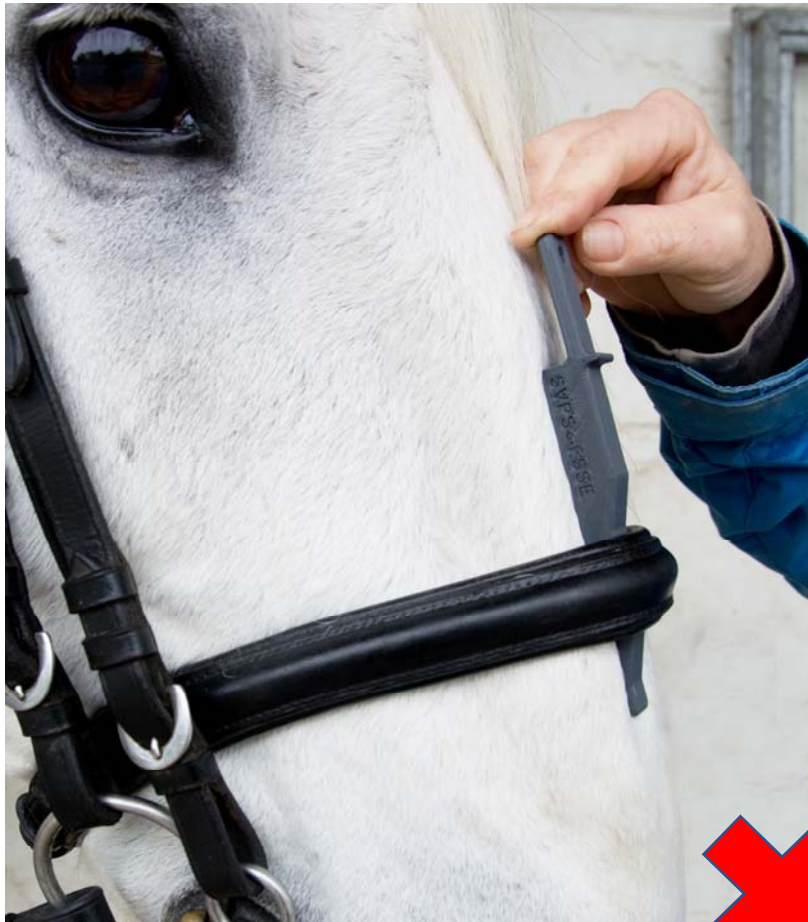


Beispiele der Messung:

- Kandarenzaum



Nasenband zu eng verschnallt!



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Postfach 726
Papiermühlestrasse 40 H
3000 Bern 22
Tel. +41 31 335 43 43
info@fnch.ch | fnch.ch